



Zahnarztpraxis Zschortau

Dr. W. Richter und Dr. B. Bade
Neue Straße 10a, 04519 Rackwitz OT Zschortau
Tel: 034202/92311 www.zahnarztpraxis-zschortau.de info@zahnarztpraxis-zschortau.de

- Einwilligung zur :
- Zahntfernung**
 - chirurgischen Sanierung**
 - Weichteilchirurgie**

Patientendaten

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Redaktion: Dr. med., Dr. med. dent. Peter Ehrl , Juristische Prüfung: Rechtsanwalt Walter Hempfing

Warum ist der Eingriff sinnvoll?

Zerstörte nicht erhaltungswürdige Zähne können keine Funktion im Gebiss übernehmen. An einem zerstörten Zahn kann eine chronische Infektion (ausgehend vom Zahnnerv oder vom Zahnhalteapparat) bestehen.

Eine **chronische Entzündung** im Kiefer oder die Entwicklung dieser zu einer **Zyste** (= Hohlraum im Kieferknochen) erfolgt häufig zunächst unbemerkt, kann jedoch jederzeit akut werden, d.h., es können Schmerzen, Schwellung, Schluckbeschwerden und eine Einschränkung der Mundöffnung auftreten.

Im Kiefer verbliebene Zähne können benachbarte Zähne beschädigen. Dies kann nicht nur zu ästhetischen Einbußen führen, es entstehen auch schlecht zugängliche Nischen zwischen den Zähnen. Hier können eher **Karies** und **Zahnfleischerkrankungen** entstehen, da die Pflege erschwert ist.

Welche Risiken hat der Eingriff?

Der Eingriff wird in **örtlicher Betäubung** durchgeführt. Dies birgt Risiken hinsichtlich einer Unverträglichkeit des Anästhetikums, Blutungen im Injektionsbereich und der Schädigung von Nerven in sich. Sollten Sie noch keine Gelegenheit gehabt haben, Vorerkrankungen mitzuteilen, oder ist dazu noch etwas unklar, so nennen Sie jetzt dem (Zahn-)Arzt alle **Erkrankungen**, die Sie hatten oder an denen Sie leiden, und geben Sie **Medikamente** an, die Sie einnehmen. Risiken, die damit in Verbindung stehen können, helfen Sie damit zu vermeiden.

- Bei der Entfernung von Zähnen im **Oberkiefer** kann es zu einer Eröffnung der Kieferhöhle kommen. Dies wird sofort oder später durch einen besonders dichten Wundverschluss behoben. Diese Eröffnung kann zu einer Nebenhöhlenentzündung mit Beschwerden in diesem Bereich führen.
- Bei der Entfernung von Zähnen im **Unterkiefer** kann es bei bestimmten Voraussetzungen zu einer Beeinträchtigung oder dem Verlust des Gefühles in der Lippe oder der Zunge, ggf. auch der Geschmacksempfindung kommen. Dies kann dauerhaft sein, ist jedoch meist vorübergehend.

Wundheilungsstörungen oder **Nachblutungen** sind Komplikationen, die bei jedem chirurgischen Eingriff möglich sind. Darüber hinaus noch seltener auftretende Komplikationen werden Ihnen auf Wunsch genannt. Erfolgsgarantie und Risikofreiheit sind bei keinem Heileingriff möglich.

Nach dem Eingriff kann die **Verkehrstüchtigkeit** eingeschränkt sein. Eine Begleitperson ist daher zu empfehlen. In den ersten Tagen nach der Operation kommt es im Bereich des Operationsgebietes zu einer unterschiedlich starken Schwellung.

Ich bestätige hiermit, dass ich über das Ziel und den Hergang des vorgesehenen ärztlichen Eingriffes informiert bin. Ich hatte Gelegenheit, mich über wesentliche Beeinträchtigungen zu informieren, die durch Komplikationen bei der Durchführung und die bei Unterlassung der Behandlung auftreten können. Andere Behandlungsmöglichkeiten wurden besprochen. Wenn es im Falle eines unvorhergesehenen Befundes nach ärztlichem Ermessen notwendig erscheint, kann über den vorgeschlagenen Umfang des Eingriffes hinausgegangen werden.

Diese Einwilligung betrifft folgende Zähne:

Über seltene, in meinem Fall speziell bestehende Risiken wurde ich aufgeklärt.

Dies sind:

Eröffnung der Kieferhöhle

UK Nerv (N. alveolaris inferior) und Zungennerv (N. lingualis)

Alle meine Fragen wurden beantwortet. Mir ist bekannt, dass ich die Einwilligung widerrufen kann.

Rackwitz, den _____

Patient oder gesetzl. Vertreter
(Die Unterschrift eines Elternteils gilt für beide)

Arzt

Zusatzvereinbarung (z .B. Sedierung, Allgemeinanästhesie)

Können Sie den vereinbarten Termin nicht wahrnehmen, so müssen Sie diesen Termin frühzeitig (mindestens 5 Tage vorher) absagen. Bei Nichtabsage bzw. kurzfristiger Absage ohne wichtigen Grund (z.B. Erkrankung) müssen wir Ihnen die dafür entstehenden Kosten (ca. 250 Euro) privat in Rechnung stellen.

Rackwitz, den _____

Patient oder gesetzl. Vertreter
(Die Unterschrift eines Elternteils gilt für beide)

Arzt